

Merkblatt: Aarhus-Projektkurzbeschreibung

Gemäß § 40a AWG 2002 sind bei Bescheiden betreffend ortsfeste Behandlungsanlagen nach dem AWG (ausgenommen Bodenaushubdeponien), die nicht der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 40 AWG 2002 unterliegen, Projektwerber, Standort, Projektname und eine kurze Beschreibung des Projektes, sowie das Datum der Kundmachung und Angaben zum Rechtsschutz auf der Internetseite der Behörde und auf edm.gv.at für die Dauer von sechs Wochen bereitzustellen. Die in der EDM-Bescheidverwaltung hochgeladenen Projektkurzbeschreibungsdaten werden auf edm.gv.at veröffentlicht.

1. Aarhus-Projektkurzbeschreibung

- Am EDM-Portal wird der Behörde ein ausfüllbares Word-Formular (Aarhus-Projektkurzbeschreibung) optional zur Verfügung gestellt, welches aus Sicht des BMNT alle relevanten Informationen beinhaltet. Sollten Sie dem BMNT diese Informationen in anderer Form übermitteln, ist es für die Veröffentlichung wesentlich, dass das jeweilige Dokument dieselben Daten gut ersichtlich beinhaltet. Das BMNT-Formular finden Sie am EDM-Portal (www.edm.gv.at) im Navigationsbereich „Informationen“ unter dem Eintrag „Kundmachungen §40a AWG 2002“.
- Bestimmte Daten können aus dem ZAReg generiert und automatisch vom EDM-Benutzerbereich übernommen werden und müssen somit für die Veröffentlichung am EDM-Portal nicht ausgefüllt werden. Füllen Sie jedenfalls folgende Felder aus und speichern Sie die Projektkurzbeschreibung als PDF-Datei ab.
 - „Projektname“
 - „kurze Beschreibung des Projekts (+ Hinweise auf die betroffenen Umweltgüter)“
 - „Angaben zur Einsicht in den Verwaltungsakt“
 - „Datum der Kundmachung auf der Internetseite der Behörde“ (falls die Projektkurzbeschreibung nicht zeitgleich mit der Veröffentlichung auf der Behördenseite an das BMNT übermittelt wird)
 - „Link auf die Internetseite der Behörde“

2. Hochladen der Projektkurzbeschreibung

Im Folgenden wird erklärt, wie Sie eine Aarhus-Projektkurzbeschreibung gemeinsam mit dem Bescheid in der EDM Bescheidverwaltung hochladen. Bitte befolgen Sie dafür folgende Schritte:

- Login auf dem EDM-Portal (www.edm.gv.at)
- In die Anwendung „Suchen/Auswerten“ einsteigen
- Registrierten mit Personen-GLN oder Namen suchen
- Auf „Standorte“ in der Navigation klicken (Vorgehen bei fehlendem Standort siehe Hinweis unten)
- Wählen Sie den gewünschten Standort aus
- Steigen Sie in die Bescheidverwaltung über das „Paragrafen-Icon“  (in der Toolbar) ein
- Wählen Sie die gewünschte Anlage, der eine Aarhus-Projektkurzbeschreibung zugeordnet werden soll, mit dem „Ordner-Symbol“  aus (Vorgehen bei fehlender Anlage siehe Hinweis unten)
- Klicken Sie auf „Einzelgenehmigungseintrag hinzufügen“
- Füllen Sie die Kopfdaten aus und klicken auf „Speichern und weiter“
- Wechseln Sie zu dem Reiter „Bescheidinformationen“ und klicken hier auf „Dateianhang hinzufügen“
- Nun öffnet sich das Dokumentenmanagement-System DMS. Ziehen Sie bitte Ihre Aarhus-Projektkurzbeschreibung als PDF-Datei auf den Inhaltstyp „Aarhus-Kurzinfo zur Veröffentlichung“ mit Drag&Drop. Empfehlung: Laden Sie bitte auch gleichzeitig den zugehörigen Bescheid hoch, indem Sie den Bescheid auf den Inhaltstyp „Bescheiddokument“ ziehen.



The screenshot shows the DMS interface with several document upload options and a form for 'Kundmachung § 40a AWG 2002'. Red boxes and arrows highlight the 'Bescheiddokument' and 'Aarhus-Kurzinfo zur Veröffentlichung' options, and the 'Drag&Drop' instructions. A PDF icon is also visible.

Bescheiddokument
Jene Dateien, die den Inhalt der Genehmigung oder Erla...
PDF ▶ 100 MB

Aarhus-Kurzinfo zur Veröffentlichung
Gemäß § 40a AWG 2002 sind für AWG-Behandlungsanl...
PDF ▶ 100 MB

Kundmachung § 40a AWG 2002

Behörde/Bundesland:	
PLZ und Bezirk:	
Projektwerber:	
Standort:	
Projektname:	
Kurze Beschreibung des Projekts (= Hinweise auf die betroffenen Umweltgüter)	
Angaben zur Einsicht in den Verwaltungsakt	
Datum der Kundmachung auf der Internetseite der Behörde:	
Link auf die Internetseite der Behörde:	
Angaben zum Rechtsschutz	

- „Speichern“ Sie Ihre Änderungen ab.

- Geben Sie Ihre Änderungen anschließend frei: Klicken Sie auf den Button „Kontrolle zur Freigabe“ , scrollen Sie auf der Seite ganz nach unten und klicken Sie auf „bereit zur Freigabe“ und danach auf „endgültig freigeben“.
- Nach der Freigabe wird die hochgeladene Aarhus-Projekturzbeschreibung mittels EBB an das BMNT übermittelt und anschließend auf dem EDM-Portal unter „Informationen“ > „Kundmachungen §40a AWG 2002“ für die Dauer von sechs Wochen veröffentlicht.
- Wichtig: Ihre Projekturzbeschreibung wird OHNE weitere Prüfung vom BMNT hochgeladen.

Für ausführlichere Informationen steht Ihnen die Präsentation „Hochladen einer Aarhus-Projekturzbeschreibung“ auf dem EDM-Portal unter „Informationen“ > „Kundmachungen §40a AWG 2002“ zur Verfügung.

Hinweis bei fehlendem Standort:

Falls noch kein Standort angelegt wurde, gehen Sie nach der Präsentation „Standort anlegen“ vor, um einen Standort anzulegen.

Hinweis bei fehlender Anlage:

Falls noch keine Anlage angelegt wurde, gehen Sie nach der Präsentation „Anlage am Standort anlegen“ vor, um eine Anlage anzulegen.